Anlage 9 zur GRDrs 928/2018

**Stellenschaffung**

**im Vorgriff auf den Stellenplan 2020**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 290 0500 XXX29105150 | JobcenterFachstelle für Selbstständige | EG10 | Einarbeiter/in Leistungsgewährung | 1,00 | -- | (67.200)hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 1,00 Stelle in EG 10 TVöD für das Einarbeitungsteam Leistungsgewährung bei der Fachstelle für Selbstständige.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist vordringlich und unabweisbar. Da im Gegenzug eine 1,00 Stelle Sachbearbeitung Leistungsgewährung in EG 9c TVöD, Stellennummer 290 0600 486, gestrichen wird, ist die Stellenschaffung weitgehend haushaltsneutral.

Außerdem handelt es sich bei der 1,0 Stelle im Einarbeitungsteam um eine operative Stelle. Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer Stellen mit dem Bund spitz. Für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent. Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die operative(n) Stelle(n) entsteht.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

In den Haushaltsplanberatungen 2018/2019 hat der Gemeinderat 28,0 zusätzliche Stellen in der Leistungsgewährung für das Jobcenter Stuttgart beschlossen (GRDrs 1246/2017). Mit dem aktuellen Personalbestand im Einarbeitungsteam (2,0 Stellen) können in den vier Ausbildungsquartalen im Jahr derzeit jedoch nur etwas mehr als die Stellen, die durch die reguläre Fluktuation im Leistungsbereich frei werden, eingearbeitet werden. Um neue Mitarbeitende, die die 28,0 zusätzlichen Stellen besetzen sollen, in den kommenden beiden Jahren ausbilden zu können, ist es erforderlich, das Einarbeitungskontingent auf zehn Plätze pro Quartal zu erhöhen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bei der Besetzung der unbesetzten Stellen im Leistungsbereich im Jobcenter Stuttgart fällt es seit einigen Jahren schwer, Bewerber/innen mit einer verwaltungsnahen Ausbildung zu finden. Aus diesem Grunde werden zunehmend unbesetzte Stellen mit Hochschulabsolventen ohne vorherige Erfahrung in der Verwaltung besetzt. Die Einarbeitung zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerbringung in der Leistungsgewährung gestaltet sich dadurch komplexer und langwieriger.

Für die Einarbeitung neuer Mitarbeitender in der Leistungsgewährung stehen bisher zwei erfahrene Fachkräfte (2,0 Stellen) in einem zentralen Einarbeitungsteam zur Verfügung. Die Einarbeitung dort erfolgt innerhalb von drei Monaten mit Echtfällen, in der Regel für fünf bis sechs neue Mitarbeitende gleichzeitig. Eine zentrale Einarbeitung stellt zum einen sicher, dass die fachlich komplexe Materie der Leistungsgewährung quantitativ und qualitativ in adäquater Form vermittelt wird und zum anderen einheitliche Standards in der Leistungsgewährung angewendet werden. Darüber hinaus entlastet eine zentrale Einarbeitung die Dienststellen, bei denen unbesetzte Stellen zu einer Arbeitsbelastung führen, die es unmöglich macht, neue Mitarbeitende in angemessener Weise einzuarbeiten.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ansprache und Einarbeitung ist eine dritte Fachkraft für die Einarbeitung notwendig.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Einarbeitung von mehr als fünf neuen Mitarbeitenden im Einarbeitungsteam wurde bisher durch Personal aus den operativen Dienststellen unterstützt. Dies schwächt jedoch die bereits enge Personaldecke in den Dienststellen und ist aufgrund der derzeitigen Belastung - durch die hohe Fluktuation - in den Dienststellen nicht mehr leistbar.

Für die Sicherstellung einer einheitlichen und richtigen Anwendung des Leistungsrechtes im SGB II ist ein komplexes Wissen notwendig. Bei einer Einarbeitung von über fünf neuen Mitarbeitenden ohne eine ausreichende Anzahl von Fachkräften in der Einarbeitung, kann eine Qualifizierung nicht mehr in der erforderlichen Tiefe erfolgen. In der Folge kann in der Aufgabenerledigung eine korrekte Leistungserbringung nicht gewährleistet werden. Neben fachlichen Fehlern, die eine lückenhafte Ausbildung zur Folge haben kann, sind häufiger Überforderungssituationen bei den Mitarbeitenden zu erwarten. Der beabsichtigte Erfolg durch eine Stärkung des Personalbestandes um 28 Stellen im Leistungsbereich bliebe somit aus.

# 4 Stellenvermerke

keine